

gesehen wissen will. Auch die 4. Deputation verkannte keineswegs die Besorgnisse, welche die 3. Deputation bei ihren Ansichten geleitet haben, allein sie glaubte 1) in der ständischen Mitwirkung gegen jeden von der Regierung gefürchteten Mißbrauch eine ausreichende Garantie, und für ihren Vorschlag einen besondern Empfehlungsgrund in der Anforderung zu erblicken, daß es zur Förderung der höhern Zwecke eines solchen Institutes durchaus nothwendig sei, demselben das Vertrauen des Publicums auf jede passliche Weise zu sichern, und besonders die Capitalisten, welche ihre Gelder bisher vorzugsweise in fremden Staatspapieren anlegen, zu bewegen, solche Fonds der Bank anzuvertrauen. In einem Lande, wie das unsrige, wo eine solche Bank noch zu den ganz neuen Erscheinungen gehört, wo fast gegen alle Unternehmungen, die bloß und allein von Privatleuten ausgehen, mehr oder weniger sich ein gewisses Mißtrauen erhält; dagegen das Verfahren der Regierung in allen Finanz-Operationen schon jetzt einen solchen Stützpunkt in dem öffentlichen Vertrauen findet, welches eine Privat-Association erst nach langen Mühen erringen würde, und wo endlich die vielen Gelder, welche in den Staatskassen jetzt zum Theil müßig liegen, auf diese Weise mit in das Geschäft der Bank gezogen, und für die Staatseinkünfte dadurch, daß sie mitwirken, einen wesentlichen Beitrag liefern könnten; in allen diesen Umständen, welche so sehr von denen anderer Länder abweichen, vereinigt sich ein solches Gewicht, daß die 4. Deputation nur dann einen gesicherten Fortgang dieses Unternehmens sich versprechen zu können glaubte, wenn sie in ihrem Vorschlag den Wunsch aussprach, dasselbe zu einem Nationalunternehmen zu machen, und unter Controle der Stände die Mitwirkung der Regierung dafür zu gewinnen.

Abg. Schütze: Der Redner hat mich wohl falsch verstanden, wenn er glaubt, daß ich die Banken nicht nothwendig, oder daß ich sie überflüssig halte. Ich glaube, daß Banken recht wohlthätig in Sachsen bestehen können, nur wünsche ich nicht, daß sie Bankzettel ausgeben. Es giebt noch andere Mittel, wodurch sie nützlich werden können. Wenn z. B. von ihnen Capitalien zu mäßigen Zinsen verzinst werden, und je nachdem man das Geld längere oder kürzere Zeit darin hat, so können sie schon dadurch dem Staate nützlich werden. Sie können aber auch dadurch nützen, daß sie auf sogenannte Bürgschaft Geld geben, was bei Fabrikanten und Gutsbesitzern stattfinden kann, daß z. B., wenn einer dem andern etwas verkauft und dieser einen Wechsel ausstellt, die Bank ihn discountirt. Dazu brauchen wir aber kein Papiergeld, zumal da wir schon Papiergeld haben, oder es müßte der Antrag gestellt werden, daß die  $3\frac{1}{2}$  Millionen Kassenbilletts zurückgenommen werden. Das Vertrauen der Bank wird sich schon von selbst finden, wenn sich Männer von Kenntnissen und großen Capitalien an die Spitze stellen, und wenn bestimmt wird, daß wegen Aufrechthaltung der Statuten die Regierung einen Commissar dazu abordnen könnte. Dann wird das Vertrauen kommen, ohne daß der Staat die Garantie giebt. Was der Abg. in Bezug auf ein anderes System gesagt hat, so ist allerdings die Errichtung eines Pfandbrieffsystems auf den früheren Landtagen zur Sprache gekommen; es sind auch bedeutende Vorschritte deshalb schon gemacht, es liegen bei dem Ministerium des

Innern alle nöthige Papiere und Resultate vor und man erwartet nur den Tag, um diese den Ständen vorzutragen. Es wird dieß also jedenfalls bei dem nächsten Landtage stattfinden. Daß man es sogleich mit der Bank vereinigt, wird wohl Schwierigkeit haben, daß es aber später, wenn einmal Banken errichtet sind, sich damit vereinigen läßt, ist wohl sehr leicht thunlich. Wenn man aber glaubt, daß durch das Banksystem der Handel mit Staatspapieren abgeschafft werde, so glaube ich vielmehr, daß er dadurch nur befördert werde; denn natürlich müssen die Banken auf Eigenthum Vorschüsse machen, auf Gold- und Silberwaaren, Papier, auf dargebotene auf Zeit gestellte Documente, und da wird es auch häufig vorkommen, daß man Staatspapiere bei der Bank niederlegt.

Abg. Meißel: Ich glaube, daß das Gutachten, wie es die 3. Deputation gegeben hat, zu nicht viel führen wird. Die 4. Deputation hat sich darüber deutlich ausgesprochen, daß ihr das schottische Banksystem als wünschenswerth erscheint, sie hat aber auch auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche es haben dürfte, wenn es sofort eingeführt würde. Das war der Grund, warum sie antragen zu müssen glaubte, daß man eine Art von Mischung eintreten lassen müsse. Die 3. Deputation hat gesagt, es würde nicht gut möglich sein, nach Art des schottischen Banksystems eine Bank ins Leben treten zu lassen. Da muß ich aber aufmerksam machen, daß die 4. Deputation gesagt hat, wie sie allerdings glaube, daß hier ein Mittelweg einzuschlagen sei, daß das schottische Banksystem nur mit Modificationen eintreten könne, und wenn das statthinde, so lasse es sich wohl machen, daß die Regierung bei der Bank theilhaftig werde. Es scheint mir keine große Verschiedenheit zwischen den 3 Anträgen vorzuliegen. Der Stohnsche hat sich für Errichtung einer Nationalbank ausgesprochen, der Junghanssche geht auf die Einführung des schottischen Banksystems und die Deputation hat sich für letzteren erklärt, glaubt jedoch, daß die Verhältnisse von Sachsen nicht so seien, um es unbedingt annehmen zu können. Wenn die Deputation meint, daß die Regierung sich darüber zu erklären habe, ob sie etwas dagegen habe, so wird das nicht so leicht geschehen, und in dem Berichte der 4. Deputation ist auch gesagt, auf welche Weise man schneller zum Ziel gelangen könne. Sie ist der Meinung, daß, wenn die Regierung nicht theilhaftig sei, die Sache dann schneller vorwärts schreite. Ich habe mir es so gedacht, daß, wenn die Fonds, welche bei der Regierung unbenutzt liegen, in die Bank gegeben würden, die Sache sehr rasch vorwärts gehen könnte. Unter welcher Modalität dieß geschehe, scheint mir nicht Gegenstand der jetzigen Erörterung zu sein, aber ich hätte nur gewünscht, daß die Sache specieller gestellt werden möchte. Wenn Privatbanken errichtet werden sollen, so wird das Verfahren schwerlich so schnell stattfinden können, wie es in Schottland der Fall ist. Sollte sich aber die Regierung entschließen, an einer solchen Bank Theil zu nehmen, so liegt es doch nicht im Bereich der Unmöglichkeit, die Gesetzgebung in dieser Art zu ändern. Daher glaube ich kaum, daß es gut sei, wenn der Antrag der 3. Deputation so an die Regierung gelange.

Abg. v. Thielau: Wie mir die Sache vorkommt, so würde